

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 5 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 80/100 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, ihre Beiträge nur gegen Entlegung der Quittungsmarken zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einlegung durch Abstempeln zu entwerthen. Diejenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitze eines Stempels sind, mögen sich baldigst an unser Verbandsbureau, Friedrichstr. 57 wenden.

Die Zeitungsboten und Vertrauensmänner, welche Privat-Abonnten bedienen, haben von jedem derselben, soweit sie Berg- oder Hüttenarbeiter sind, 40 Pfg. pro Monat zu erheben; nicht Berg- und Hüttenarbeiter zahlen nur 30 Pfg. pro Monat. Im ersten Falle sind 30 Pfg., im zweiten Falle 20 Pfg. an den Verlag abzuliefern. Die Listen der Privat-Abonnten sind genau einzutragen. Die Listen der Privat-Abonnten brauchen der Behörde nicht eingereicht zu werden. Wir machen die betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß die Listen seitens des Verlags öfters einer unerwarteten Controlle unterzogen werden. — Einige Vertrauensmänner kommen ihren Verpflichtungen nicht in dem Maße nach, wie es sein sollte, die Mitglieder werden gut daran thun, sich für sie, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, in erster Linie, dem Vertrauensmann in der freundschaftlichsten Weise mit Rath und That zur Seite stehen, in zweiter Linie aber auch dafür sorgen, daß der Vertrauensmann sich angepörrt fühlt, jedweden Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nach zu kommen.

Der Vorstand.

Der Vorstand und Verlag.

Alexander III. †

Auf seinem Lager wimmert der Despot:
Nur Luft, mehr Luft — o, endet diese Noth —
Gold sollt ihr scheffelweise dafür haben!
Kunost — schon schwingt der Knochenmann den Stahl,
Hier giebt's kein Hoffen mehr und keine Wahl,
Sald wird den weißen Aaren man begraben.

Der Hensemann, dem keiner widersteht,
Der wilde Schnitter hat ihn weggehät,
Schon hat die Gruft sich über ihn geschlossen.
Hofrauer ist in Moskau und Berlin,
Doch keine Thräne weint das Volk um ihn,
Weil zu viel Thränen schon durch ihn geflossen.

Die Bergarbeiter sonst — und jetzt.

x Fürwahr, kein Fürst, er mag nun heißen wie er will, kann auf eine so lange Reihe von Jahren zurücksehen, kein Stand ist von solchem Alter, wie gerade der heute von vielen über die Achsel angelehene Bergmannsstand.

Schon in grauer Vorzeit wurden Erze und Mineralien geschürft. Die ersten Nachrichten haben wir von den alten Aegyptern zur Zeit der ältesten Könige; die griechischen Schriftsteller Strabon und Diodor erzählen uns, daß man in jener grauen Zeit schon verstanden, durch Schmelzen des Erzes das selbe von unreinen Bestandtheilen zu säubern. Im Anfang wird man jedenfalls nur die zu Tage liegenden Rohprodukte verwendet und erst später den Tiefbau betrieben haben. Genauere Darstellungen sind uns nicht überliefert, aus der Geschichte aber wissen wir, daß an der ganzen Küste des mittelländischen Meeres, und während der letzten Römerzeit besonders in Spanien, reger Bergbau getrieben wurde. Die Phönizier, das wichtigste Handelsvolk der alten Welt, waren es vorzüglich, die den volkswirtschaftlichen Werth des Bergbaues erkannten und ihn durch ihre großen Handelsverbindungen die größte Verbreitung gaben.

Die Deutschen lernten die Bedeutung des Bergbaues auch erst von den anderen Völkern, jedenfalls von den Römern, kennen. Die Nachrichten gehen darüber, der Natur der Sache entsprechend, auseinander; es kann aber hier nicht unsere Aufgabe sein, eine längere kulturhistorische Abhandlung über die Anfänge des deutschen Bergbaues zu schreiben; dafür mangelt uns auch der Raum. Eine interessante Thatsache ist es aber, bei der wir etwas verweilen wollen.

Der Kenner der altdeutschen, oder besser, germanischen Zustände weiß, daß der weitaus größte Theil des Grund und Bodens Gemeineigentum war. Wald, Weide und Wasser war Eigentum nicht eines Einzelnen, sondern sämtliche sesshafte Gemeindeglieder hatten gleiche Rechte an den genannten Objekten. Jene Gestalt des Gemeinwesens nennt man die Markgenossenschaft und die Mitglieder derselben hießen Markgenossen. Das älteste deutsche Bergrecht, vorliegend in dem Sglauer Bergrecht (1250) läßt nun unzweifelhaft erkennen, daß jene alte kommunistische Auffassung des Grundeigentums auch maßgebend in Bezug auf die Berechtigung zum Schürfen gewesen ist. Bei der Markgenossenschaft gilt als Grundsatz, daß jeder Bürger jedes Jahr einen entsprechenden Theil des Gemeinlandes zugewiesen bekam, er hatte ein Recht darauf, ein Recht, welches durch niemand verlihen werden konnte. Beim Bergbau entschied das Recht des ersten Finders, der dann sofort in alle Rechte eintrat.

Die alte kommunistische Markgenossenschaft, aus der die alten germanischen Recken ihre Kraft und Freiheitsgefühl schöpften, verlag der Habgier und ungesetzlichen Willkür der Mächtigen. Die Herren »von« und »zu« haben es verstanden, aus dem freien Gemeinland sich, ihnen »von Gottes Gnaden« verliehene Güter zu »sparen«. Die Geschichte fast aller Länder, nicht nur

Deutschlands, zeigt uns in jener Zeit das lehrreiche Schauspiel, wie man es machen muß, um auf »legale« Art und Weise zu Reichthum und Besitz zu kommen.

Auch mit dem alten Bergrecht wurde eine »Umwälzung« vorgenommen. Wie wir oben schon gesehen, bedurfte es durchaus in jener Zeit keiner sogenannten »Verleihung« oder Erlaubniß; die Erde mit allen Schätzen gehörte dem, der Lust hatte zu schürfen. Dieses alte Recht führten die deutschen Bergleute, die sich damals großer Verühmtheit erfreuten, auch in andere Länder, wo sie ihre Kolonien hatten, ein. So zeigt es uns das Bergrecht von Trient (1285), Schenntz (1275), und Schladming in Steiermark (1307).

Aber: »Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit« und anderes »Recht«, das Fürstrecht, brachte die alten Volksrechte zu Fall. Nicht lange darauf, als das alte Bergrecht in jenen Aufzeichnungen niedergelegt war, wurde durch die »goldene Bulle« Karls IV. (1356 Kap. 9) den Kurfürsten das Regal auf Metalle und Salze zugesprochen. Lange hatten die alten Freilassen sich gegen diese kaiserliche Umwälzung gesträubt; schon 1158 in dem roncaltischen Reichstagsbeschlusse wollte man die alten Rechte aufheben, aber erst durch die schon genannte Verfassung von 1356 wurde die »Revolution von oben« perfekt.

Von da an betrachtete sich der Landesfürst auch als Eigenthümer aller Schätze des Erdinneren und es bedurfte erst vieler Formalitäten, der Findung, Mutung und Verleihung, um den Bergbau zu betreiben. Daß es sich bei dieser Verletzung eines uralten Rechtes nur um den leidigen Profit der Landesfürsten handelte, ist leicht zu denken. Der Betrieb des Bergbaues war nur bei der Abführung eines gewissen Bruchtheils der Ausbeute, an die Kasse des Landesvaters, gestattet.

Was nun die Lebenshaltung der Bergleute betrifft, so stimmen alle Nachrichten darin überein, daß dieselbe eine gute gewesen ist. Den Knappen waren verschiedene Vorrechte eingeräumt, die sie sich sogar in außerdeutschen Ländern nicht nehmen ließen. Besonders vor dem dreißigjährigen Kriege erfreuten sich die deutschen Bergknappen vieler Vortheile, die anderen Staatsangehörigen vorenthalten blieben. So waren sie nicht zu Kriegsdienste verpflichtet; derjenige, der die damaligen Verhältnisse aus dem Studium der Geschichte kennt, weiß, was das zu bedeuten hatte, zu einer Zeit, da jeder Bauer und hörige Handwerker Heeresfolge zu leisten hatte. Ein weiteres Vorrecht war die Steuerfreiheit ebenso die Entlastung von Zöllen und Verbrauchssteuern. Diese letzte Bergbegünstigung bestand für die Bergleute am Oberharz noch bis in das Jahr 1834; um dieselbe Zeit erlosch auch für die Knappen im Harze die Befreiung vom Militärdienst.

Ausgedehnte Benutzung der Wälder und Wiesen zu landwirtschaftlichen Zwecken gehörte ebenfalls zu den Privilegien der Knappen. Bis um die Mitte dieses Jahrhunderts hatten die Bergleute des Harzes (wir verweisen nur deshalb auf den Bergbau des Harzes, weil dieser der älteste Deutschlands ist; der rh. weilt. ist noch sehr jungen Datums.) nur eine fünfjährige Arbeitswoche; überhaupt wurden die Bergleute als etwas ganz besonderes behandelt. So sagte eine im 17. Jahrhundert erlassene Verordnung, man müsse die Bergknappen gut halten, damit sie guter Dinge und lustig wären, bei ihrer schweren, lebensgefährlichen Arbeit.

Den Nachkommen jener Privilegirten wird jene hohe Werthschätzung ihrer Aänen als ein schönes Märchen klingen. Nichts ist ihnen davon geblieben; als vor einigen Jahren über die »Entschädigung« der mediocrinen Fürsten im deutschen Parlament verhandelt wurde, da fanden sich so viele Stimmen, die es gewissermaßen als eine Ehrenpflicht der deutschen Nation hinstellten, die armen »Enteigneten« zu entschädigen. Welche Stimme erhob sich denn für die Entschädigungsansprüche der deutschen Bergknappen im Harze? Unseres Erachtens haben die letzteren viel mehr »erworbenes Recht« auf eine Vergütung, wie es jene »Reichsunmittelbaren« jemals haben können. Man möge, die deutsche Geschichte verfolgen und man wird uns sicher Recht geben.

Was hat denn heute der Knappe für Privilegien? Die Arbeit

ist, da die Schächte in immer größerer Tiefe getrieben werden, bedeutend gefährlicher und schwerer, als in jener Zeit. Und die Entschädigung? In der vorigen Nummer dieser Zeitung sind einige Stichproben aus den Lohnverhältnissen der Bergleute gegeben. Die Signatur derselben ist: Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben! Sagt jetzt auch noch ein »Brother«: Die Bergleute müssen wegen ihrer schlechten Arbeit gut und belustigter Laune gehalten werden? Unsinn: »Die Kerls sind faul und unachtsam, deshalb auch die vielen Unglücke«, so heißt heute im 19. Jahrhundert das Lieb und die Strafzettel bilden die Begleitung dazu. Ist die Verdrückung der Knappen zu arg getrieben, greifen dieselben zu der verhängnißvollen Waffe des Streiks, selten wird den gerechten Ansprüchen der Arbeiter stattgegeben; sondern, gelingt es dem Kapital, die Bewegung der Knappen erfolgreich zu bekämpfen, steht diesen nicht eine starke Organisation zur Seite, dann läßt der »Brother« durch Höherhängen des Brotkorbess, durch Maßregelungen die Widerpänsigen büßen.

Aber wozu sollen wir das alles aufzählen? Jeder Bergmann weiß das, was wir aus gewissen Gründen nicht schreiben dürfen. Das eine wollen wir aber zum Schluß sagen: Die Lage der deutschen Bergleute ist eine elende und der Hinblick auf die Vergangenheit unseres Standes läßt uns jene Periode wirklich als die »alte gute Zeit« erscheinen. Aber, was begraben ist, ist begraben und die frömmsten Wünsche können jene Zeit nicht wieder herstellen. Es ist eben unmöglich und in vieler Hinsicht nicht einmal gut. An uns ist es jetzt, für den Bergmann eine Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu eringen, die jener »guten alten Zeit« gleichkommt. Das können wir, wenn wir wollen und der Weg zu jenem ersehnten Ziele heißt: Organisation.

Zum Grubenunglück in Anina (Ungarn).

worüber wir in Nr. 44 unser Zeitung berichteten, schreibt die »Budap. Volksz.«: »Mit erschreckender Bitterkeit stellen sich die Grubenkatastrophen ein. Nach Tod in Grauer Kohlenrevier folgt Pittsburg in Amerika, diesem Karwin in Schlesien, und kaum sind einige Wochen ins Land gegangen, kommt schon wieder die Nachricht eines furchtbaren Grubenunglückes aus Anina im südungarischen Kohlenrevier.

Dieser neuesten Grubenkatastrophe fielen 83 Bergarbeiter zum Opfer. Theils als Leichen aus dem Schachte herausgehört, theils an ihren Wunden verstorben sind 53 Arbeiter; schwer verwundet sind 17 Bergarbeiter, von welchen nur sehr Wenige genesen werden und 13 Leichen wurden bis jetzt noch nicht geborgen und ruhen noch im brennenden Schachte.

Ueber die Ursachen des Unglückes sind die Meinungen getheilt. Einige Berichterstatter sind der Ansicht, daß die Schlagwetter im Konnachsicht 9 am 8. Horizont und im Tienfeldschacht 1 durch eine Sicherheitslampe auf die Weise verursacht wurden, daß eine Lampe mit verbranntem, beziehungsweise lädirtem Drahtgesteht in Benützung war. Andererseits aber heißt es, und diese Version wurde auch durch die amtliche Untersuchung bestätigt, daß ein Bergarbeiter, um seine Förderung zu vermehren, durch eine Bohrlöcherprengung mittelst Dynamits die Explosion herbeiführte.

Die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung beruhen auf die Aussage eines tödlich verendeten und infolge seines Zustandes kaum beim vollen Bewußtsein befindlichen Arbeiters. Das Organ der ungarischen Kohlenproben und Schloßjunker, der »Magyar Allum« sichtet seinen Lesern, zum Reinwaschen des Geldsacks folgenden fetten Braten auf:

»Einer der Haupturheber der »Aninaer Grubenkatastrophe«, Blinzeng Ambrozit lebte, nachdem man ihn auf die Erdoberfläche gebracht hatte, noch 15 Minuten. Er war trotz seiner Verwundung und furchtbaren Schmerzen bei vollem Bewußtsein und verlangte zu beichten. Dem Geistlichen gestand er in der Beichte, daß er und der Arbeiter Mebele die Explosion verursachten. Er habe Dynamitpatronen herbeigebracht und Mebele dieselben in Brand gesetzt. Ambrozit ermächtigte noch den Pfarrer, den Inhalt seiner Beichte bekannt zu machen, verlor hierauf das Bewußtsein und erlangte es nicht wieder.

Blödsinniger hätten sich die ungarischen Kohlenproben nicht vertheidigen können. Ein anonymes Geisflücker wird zur Hilfe genommen, um den Gelblad rein zu waschen und seine Vertreter vor dem Zuchthaus, in welches sie gehören, zu schützen. Uns ist diese Zeitungsente zu blödsinnig, um darauf einzugehen, denn es ist fraglich, ob sich dieser Pfarrer zu einer solchen Abmachung hergegeben, denn etwas Anderes ist es nicht! Hier spricht die menschliche Vernunft, daß ein vollständig verbrannter Mensch

der seiner Stimme nicht mehr mächtig ist, eine so komplizierte Sache ablegen kann und dann gleich seinen Geist aushaucht. Der Geldsack muß rein sein und wenn er sich mit Blut gewaschen.

Es ist ja durchaus nicht ausgeschlossen, daß einzelne Vergleute sehr leistungsfähig zu Werke gehen, die Comitis in den Reaktionen des Geldsackes sind aber zu feige, um auch nur ein Wort über das indirekte Verschulden seitens der Kohlenkönige zu verlieren; vielmehr erinnern dieselben ähnhliche Märchen, wie oben weitergegeben. Die Arbeitelöhne in Antina sind so gedrückt, so elend, daß der Arbeiter, um seine Förderung und damit seinen Hungerlohn um etwas zu erhöhen, zu solchen Mitteln greifen muß, von welchen er weiß, daß deren Anwendung sein Leben und das seiner Arbeitgenossen gefährdet.

Vor zwei Jahren standen die Bergarbeiter in Stetlerdorf und Antina im Lohnkampf gegen die Grubenverwaltung. Es wurden auf das Geschrei des um seinen Profit zitternden Unternehmerthums ein Bataillon Militär und an 40 Gendarmen nach Antina beordert und mit Hilfe der bewaffneten Macht der Widerstand der Arbeiter, die nur um ihr täglich Brod kämpften — gebrochen. Seither haben sich die Verhältnisse noch verschlimmert. Im Interesse der Bergarbeiter wird prinzipiell nichts gethan.

Anknappschaffliches.

Vericht der Vorstandssitzung vom 6. November 1894.

Auf der Tages-Ordnung stand:

1. Mittheilung des reichsgerichtlichen Erkenntnisses in Sachen Brinkhoff und Kampmann vom 3. Oktober d. J.;

2. Vier Anträge auf Stellung von Strafanträgen wegen Beleidigung:

a) einer Anzahl Arbeitervertreter aus dem Vorstande, bezw. des Gesamtvorstandes gegen den Knappschaffs-Ältesten und Vorstandsmittglied Peter Meis;

b) der Vertrauensmänner gegen denselben;

c) des Vorstandes gegen den Schauspielere W. Diegelmann in Frankfurt a. M.;

d) desselben gegen die Bergleute Fensterlund und Genossen;

3. Vorschläge der Kurkommission:

a) die erforderlich werdenden Kurbezirksänderungen künftig nicht am 1. Januar, sondern am 1. Mai vorzunehmen, weil dieser Termin sich den Unmehldeterminen, sowie den Zahlungen der Belegschaften anschließt;

b) für die Befähigung in Neubitz den Dr. Windmüller, in Annen den Dr. Richter zu wählen.

Vor Eintritt in die Tages-Ordnung erwähnte der Herr Vorsitzende einen Artikel, welcher durch die Presse gegangen und die Unterchriften der Vorstandsmittglieder Meis, Wente, Krampe, Brode und Romberg trug, mit dem Bemerkten, nicht weiter darauf einzugehen. Bei einem zukünftigen Statut würde man sich vorsetzen, daß solches nicht mehr möglich wäre; (Auf diese Weise können gute Knappschaffsstatuten für die Bergleute zu Stande kommen. D. N.) auch hätten die betreffenden Herren wenig Kenntniß von parlamentarischen Angelegenheiten (!) und sollten einseitig solche Artikel beleidigend werden, so würden dieselben gehandelt werden. Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß die Beschwerde Krampe und Genossen (161 Älteste gegen Gehalt und System der Oberältesten) von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe abschlägig beschieden sei.

Hierauf Eintritt in die Tages-Ordnung.

Punkt 1. Von der Verwaltung wird mitgetheilt, daß die Reichsgerichtliche Entscheidung diejenige Invaliden beträfe, welche schon vor Inkrafttreten des Gesetzes, Knappschaffs-Invaliden waren. Nach einer Zusammenstellung der Verwaltung beklagt sich der Betrag, der zu zahlenden Rente für die Vergangenheit, auf 21,514 und für die Zukunft auf 14,800 Mark und ist die Verwaltung der Ansicht, daß diese Rente sofort gezahlt werden müsse. Seitens der Werkvertreter ist man nicht für Auszahlung und soll die Sache an die Statutkommission verweisen werden, damit dieselbe erst darüber berathen und entsprechende Vorschläge machen könne. (Ueber ein solches Verhalten der Vertreter unserer Kohlenbarone brauchen wir uns nicht zu wundern, der Gedankengang dieser Herren ist uns hinreichend bekannt. D. N.)

Die Ältesten Esser und Brode sprachen für sofortige Auszahlung und sollte man endlich den Invaliden, da das Reichsgericht geiprochen, gerecht werden und es nicht auf weitere Prozesse ankommen lassen, welche doch nur die Kasse jähdigen. Ältester Bruchhagen ist ebenfalls für sofortige Auszahlung. Herr Knappschaffsdirektor Hoffmann spricht gleichfalls für sofortige

Auszahlung. Von Seiten der Werkbesitzer wird die Zusammenstellung der Verwaltung mit dem Bemerkten angefochten, daß hier nicht allein diejenigen Invaliden, welche noch auf den Verletzungen beschäftigt sind, in Betracht kommen, sondern alle Invaliden (Knappschaffs-Invaliden), die seit dem Bestehen des Gesetzes noch in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen und Beiträge zur Provinzialversicherung geleistet hätten. Wollte man nun den angeführten Invaliden die Rente auszahlen, so würden diese ebenfalls Anspruch erheben.

Ältester Krampe wendet sich gegen diese Ausführungen und bemerkt, daß Knappschaffs-Invaliden, welche von der Provinzialversicherung eine Rente erhielten, ja gar nichts mit der Knappschaffs-Kasse zu thun hätten, oder wolle man die von der Provinzialversicherung gezahlte Rente, auch auf die Knappschaffs-Pension anrechnen? Er halte dieses für ein zu großes Unrecht.

Von Seiten der Werkbesitzer wird dieses bejaht, denn so lange man dieses Statut hätte, welches die Anrechnung der Reichsrente auf die Knappschaffs-Pension auspricht, müsse auch die von der Provinzialversicherung gezahlte Rente angerechnet werden. — Ältester Meis spricht für sofortige Auszahlung der Rente an diejenigen Invaliden, welche in demselben Verhältniß stehen, worin das Reichsgericht entschieden hat. Für die anderen Invaliden, welche nicht in diesem Verhältniß stehen, möchte man sobald wie möglich Anordnung treffen, damit auch diese entschädigt würden; denn, sollte es in dieser Sache auch zur Klage kommen, so würde der Knappschaffs-Verein ebenfalls zur Zahlung verurtheilt werden. Herr Oberberggrath Meis ersucht zur Tagesordnung überzugehen, da eine Beschlußfassung hierüber nicht auf der Tages-Ordnung stehe; es bleibe auf derselben bloß: Mittheilung und nicht Beschlußfassung.

Die Werkbesitzer schließen sich diesem an. Nach der Geschäftsordnung kann über Sachen die nicht auf der Tagesordnung stehe, wenn Widerspruch erhoben wird, nicht verhandelt werden und mußte eine Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden. Die Invaliden können sich vorläufig nach 4 bis 6 Wochen trösten, mit Ausnahme von Brinkhoff und Kampmann. Denselben soll die Rente sofort gezahlt werden. Dem Herrn Vorsitzenden ist es überlassen die Statutkommission erst darüber zu hören.!

Punkt 2a.: Strafantragstellung gegen den Knappschaffs-Ältesten und Vorstandsmittglied Peter Meis wird verteidigt. Der Antrag ist von folgenden Ältesten und Vorstandsmittgliedern unterzeichnet. Bruchhagen, Altmann, Selermann, Beyer, Kampmann, Schläpfer, Müller, Bömann, Esser.

Bekanntlich hat das Vorstandsmittglied Peter Meis eine Brochüre verfaßt, betitelt: »Die reichsgesetzliche Invalidentät und Altersversicherung und der »Allgemeinen Knappschaffsverein zu Bochum«. Auf Seite 35 gen. Brochüre befindet sich eine Nachbemerkung, worin die oben erwähnten Vorstandsmittglieder (Ältesten) eine Beleidigung erblickten. Der Passus lautet:

»Den Invaliden, welche nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 eine Rente erhalten, rechnet man dieselbe auf die Knappschaffs-Pension an und macht sie ihnen sogar freiwillig bis zur höchsten Instanz. Hier, wo man durch geleistete Beiträge Rechte erworben, macht man diese freiwillig, und auf der andern Seite, beim früheren Oberarzt, wo keine Rechte sind, ist man freigebig und human und bewilligt demselben ein Ruhegehalt von 3000 Mk. Ein solches Licht wirft dieser Vorstandsbeschluss auf die Ältesten im Vorstande, welche dafür gestimmt haben. Mögen sie doch ihr Mandat zurückgeben und sagen: ich bin nicht fähig meine Knappschaffsangelegenheiten zu vertreten! — Das Urtheil würde für sie milder ausfallen, denn man würde sagen, es steckt doch noch etwas Ehrlichkeit in dem Kerl.

In diesen Zeilen soll die Beleidigung liegen. Die Ältesten Brode und Wente sprechen gegen die Stellung eines Strafantrages. Wenn sich die betreffenden Mitglieder beleidigt fühlen, so möchten sie auf ihre Kosten Strafantrag stellen und nicht der Knappschaffs-Kasse dadurch unnötige Kosten auferlegen. Ältester Meis verwahrt sich ganz entschieden gegen die Auslegung, daß er beabsichtigt habe, zu beleidigen, er hätte nur die Interessen seiner Wähler vertreten und sich dabei eines Ausdruckes bedient, welcher bei den Bergleuten allgemein sei.

Was den Strafantrag anbelangt, so thäte man ihm einen Gefallen, wenn derselbe gestellt würde, aber nicht auf Kosten der Knappschaffskasse, sondern die Beleidigten möchten auf ihre Kosten klagen. Ältester Bruchhagen findet eine schwere Beleidigung der betreffenden Ältesten (Vorstandsmittglieder) darin und bittet, der Gesamt-Vorstand möge sich entschließen und Strafantrag gegen Herrn Meis stellen.

Vom Herrn Knappschaffsdirektor Gerstein wird Beleidigung erhoben, ob man gesetzlich berechtigt sei. Strafantrag in dieser Sache zu stellen. Der Antrag wird dann folgendermaßen gefaßt: »Vorstand und jede einzelne Person desselben stellt Strafantrag gegen Meis.« Auf Seiten der Werkbesitzer ist man für Strafantrag. (Selbstverständlich D. N.) Er wird Schluss beantragt und zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergab: Für Strafantrag auf Kosten der Kasse stimmten sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der Ältesten Romberg, Krampe, Wente, Brode und Romberg. Diese haben dagegen gestimmt.

In der angeführten Brochüre ist Seite 34 das System der Oberältesten berührt und finden dieselben die Beleidigung folgendem Passus:

»Nicht unerwähnt sei das System der Oberältesten. wird dieses von fast sämtlichen Ältesten als ein gemeinlich Spitzthum betrachtet, denn in fast allen Angelegenheiten vorüber der Älteste zu berichten hat, wird der Oberälteste (wenn demselben die Fälle nicht schon bekannt sind) abgehandelt, Sache zu untersuchen. Dessen Bericht hat dann als Vertrauensmann (wie man sie jetzt nennt) Geltung. Die Ältesten haben die Ansicht, daß man ihren Berichten und Angaben selbster Verwaltung keinen Glauben mehr schenkt, sondern sie a Nullen betrachtet. Dieses ist aber das kleinste Uebel. D größte ist, daß einige dieser Herren sich nicht entblöden, Krankenbesuchen den Kranken zu sagen: »Sie sind gar nicht krank! Sie können ganz gut arbeiten!« Die Wuth u Erbitterung, welche Angehörige solcher Thatsachen in den Bergarbeitern über ein solches System herrschen, kann man sehr leicht vorstellen und kann man sich nicht anders sagen, als: D System der Oberältesten muß fallen! Geplant kann man darauf sein, wie die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaffsvereins die »Beibehaltung der Oberältesten rechtfertigen würde da die Ausgaben für dieselben (etwas über 25,000 Mark) i Jahres-Etat noch nicht bewilligt sind.«

Herr Knappschaffsdirektor Gerstein erhebt wieder Wobent über die Zulässigkeit auf Stellung von Strafantrag seitens d Vorstandes. Ältester Krampe findet keine Beleidigung und h das von Meis über das System der Oberältesten Geschriebene für volle Wahrheit und ersucht den Strafantrag abzulehne. Wenn übrigens die Oberältesten beleidigt wären, so müßten sie selbst klagen. Ältester Brode spricht ebenfalls gegen Strafantrag und schlägt sich den Ausführungen Krampes an. U Seiten der Werkbesitzer ist man für Strafantrag. (Selbstverständlich D. N.) Der Strafantrag wird ebenfalls formulirt. »Strafantrag stellt der Vorstand und jede einzelne Person D dafür stimmen alle mit Ausnahme von vier Ältesten, Wente, Brode, Krampe und Romberg. Diese haben dagegen gestimmt.

Hierauf wird von Seiten der Werkbesitzer ein Antrag g stellt, Meis für längere Zeit von den Verhandlungen des Vorstandes auszuschließen. [Unsere Bergwerksherren stellen sich jedem redlich denkenden Menschen wahrlich ein gutes Zeugnis aus. Das deutsche Bürgerthum ist mehr wie jedes andere d der Herrschaft großgezogen. D. N.] Dieser Antrag wurde jedoch vom Vorsitzenden als unzulässig zurückgewiesen.

Bei Punkt 2c wurde zur Tages-Ordnung übergegangen (Ebenso bei Punkt 2 d.)

Bei Punkt 3 a und b wurde den Vorschlägen der Kurkommission entsprochen.

Kinderarbeit in den nordenglischen Kohlenrevieren.

In Northumberland und Durham ist eine Bewegung in Gange zum Schutze der Kinderarbeit in den Kohlenrevieren. Dazumal sich die Lage der jugendlichen Arbeiter in den letzten Dezennien erheblich verbessert hat, ist sie noch immer recht bedauerlich. Gegenwärtig machen die Knaben in den Kohlenrevieren vier Stadien von verschiedener Arbeit durch; sie werden zuerst »Trapper«, dann »Flatter«, dann »Driver« und endlich »Butter«. Der »Trapper« beginnt seine Arbeit gewöhnlich im 12. Jahre nach Absolvierung des Elementarunterrichtes; seine Aufgabe ist das Dehnen und Schließen der Thüren, welche die Kohlentrambahn passirt und die Instandhaltung der Geleise. Er arbeitet 10 Stunden täglich, wofür er kaum 1 Schilling erhält. Nach 2 Jahren avancirt er zum »Flatter«; als solcher hat er die Aupplung der Kohlenwaggons zu besorgen und zwar durch 1 Stunden täglich, ohne eigentliche Unterbrechung für Mahlzeiten wofür er durchschnittlich 1 Sch. 3 d. bekommt. Bestenfalls mit 15 Jahren wird er dann »Driver«; für das Führen der Kohle

Die heutige Massenerziehung und die allgemeine Volksschule.

(Fortsetzung.)

Schreiber dieses ist ein Geschichtchen bekannt aus der »guten alten Zeit«, wo der Lehrer der Volksschule nach offizieller Kirchendiener war und dem Herrn Pfarrer widerstandslos gehorchen mußte. Da war in einer Gemeinde ein Lehrer, der so etwas wie Selbstgefühl und Trost in seiner Brust fühlte. Der ältere Lehrer hatte den Kirchendienst zu versehen, der jüngere war davon ausgeschlossen. Weil er also amtlich nichts in der Kirche zu thun hatte, so glaubte er, die Kirche auch nicht besuchen zu müssen. Aber der Herr Pfarrer war anderer Ansicht. Er ließ den Lehrer vor sich rufen und befahl ihm nach einer langen und wenig schmeichelhaften Rede, fortan regelmäßig in die Kirche, zum Gottesdienste zu gehen. Der Lehrer war darüber empört und erlaubte sich zu fragen, ob man ihn geistlich dazu zwingen könne! »Jawohl, geleglich werden Sie dazu gezwungen,« lautete die Antwort.

»Muß ich in Frack und Cylinder zur Kirche gehen, wie die Bauern?«

»Selbstverständlich.«

»Aber ich habe weder Frack noch Cylinder und der Staat, der mich zwingt, zur Kirche zu gehen, soll mir diese Dinge auch beschaffen.«

Ich weiß nicht, ob der Lehrer später in die Kirche gegangen ist — wahrscheinlicher ist, daß man ihn bald genug an die freie Welt befördert hat, wo man weder Frack noch Cylinder braucht.

Aber die Antwort des Lehrers ist ihrem Wesen nach richtig und ich habe die ganze Erzählung angeführt, weil sie eine staatlche Einrichtung beleuchtet, welche so schon die Konsequenz zeigt, die unsere Gesetzgebung bei der Durchführung an und für sich sehr richtiger und vernünftiger Forderungen beweist.

Wir haben in Deutschland den staatlchen Schulzwang, genau so, wie wir einen — Zwang haben, wie kürzlich eine ultramontane Zeitung meinte. Eugen Richter, der »Volksmann«, läßt das zwar nicht gelten, mindestens behaupten seine pädagogischen Adjutanten, daß ein Schulzwang nicht bestehe. Eugen Richter ist nämlich auch in Bezug auf die Schule der vollendete Manchestermann: er ist der geharnischteste Ritter für die Freiheit — des Geldsackes. Er kann es deshalb unmöglich zugeben, daß

die Partei, deren »Dahai Lama« er heute noch ist, den Kampf gegen das Schulzwang auf ihre Fahne schreibt. Ein »Fachs-mann der »Vossischen Zeitung«, die ihm in diesem Bestreben getreulich Mißtrauen leistet, bewies deshalb klar und schlagend, daß für Preußen ein Schulzwang nicht vorhanden sei. Das preussische Landrecht kenne diesen Begriff nicht, sondern nur den — Unterrichtszwang. Und darin hat der Mann dem Buchstaben nach recht — aber in der Praxis? Der Unterrichts-zwang existirt für die Besizenden, der Schulzwang für die Besitzlosen. Und die Besizenden darf man nicht zwingen, ihre Kinder in eine bestimmte vorgeschriebene Schule, in die Volksschule zu schicken. Das ist ein unbedingter Eingriff in die Rechte der Eltern. Der besizenden Eltern natürlich, denn von dem Eingriff in die Rechte der besizlosen Eltern, die doch, nach dem Gedankengang des Gelehrten der »Voss. Ztg.«, durch den thatsächlichen Volksschulzwang geschieht, scheint der Herr keine Abnung zu haben. Oder findet er es selbstverständlich, daß nur die Vertreter von »Besitz und Bildung« im staatlchen Leben Rechte besitzen? Weisungsgemäß: dieser »Fachs-mann« der »Voss. Ztg.« ist indirekt genug, die heimlichen Gedanken der Bourgeoisie über diese Angelegenheit zu verrathen. Warum darf man die »sogenannten höheren Stände« (der Mann gebraucht selbst diesen Ausdruck) nicht zwingen, ihre Kinder in die allgemeine Volksschule zu schicken? Darauf giebt er folgende klare Antwort: »Wer die Geschichte unseres Volksschulwesens kennt, weiß sehr wohl, daß es Zeiten gegeben hat, wo die Abmessung, die Verteilung und die Darbietung des Lehrstoffes im Ganzen und Einzelnen sich mehr oder minder nach eng und streng konfessionellem Gesichtspunkte bestimmte. Wer bürgt dafür, daß diese Zeiten nicht wiederkehren?«

Wer den Satz aufstellt: Außerhalb der Volksschule kein Heil, ladet eine schwere Verantwortung auf sich, wenn der durchaus nicht unmögliche Fall eintritt, daß durch einfache Ministerialverordnung Anschauungen und Bestrebungen in die Lehrmethode und den Lehrplan der Volksschule hinein getragen werden, die den Ansichten vieler oder auch nur mancher Eltern durchaus zuwiderlaufen.«

— Das heißt einfach: Der reaktionäre Unterricht taugt wohl für die Besitzlosen, aber die besizenden Klassen müssen davon verschont bleiben. »Gab« Dank für dieses Bekenntniß, großer Gelehrter der »liberalen«, »Vossischen Zeitung.« hab« Dank! Doch wieder zurück zur Sache! Der Schulzwang besteht

thatsächlich. Was ist aber die Konsequenz dieser sehr wichtigen Forderung des Schulzwanges? Erstens die Forderung, daß e für alle Kreise Geltung hat, sodann aber, daß der Besuch der Schule absolut kostenlos sein muß. Wie steht es aber in diese Hinsicht thatsächlich?

In den meisten Staaten Deutschlands haben die Schule der Volksschule, zu deren Besuch sie gezwungen sind — den wem es »die Mittel erlauben«, der schickt seine Kinder in Privat- oder Vorschulen —) außer den Kosten für sämtliche Lehrmittel (Lehrbücher, Schreib- und Zeichenmaterialien) noch eine mehr oder weniger hohe Schulgelde zu entrichten. D. Bezug auf das dreimal heilige Militär unseres Kulturstaates ist man konsequenter. Der Soldat hat kein Besuchsgeld an die Kaserne zu entrichten, er muß seine Stiefel, seine verschiedene Ausrüstung, seine Feldmütze, seine Pickelhaube, sein Seitengewehr, sein Gewehr und seinen Tornister nicht selbst anschaffen. Das Alles besorgt der Staat. Und das ist nicht mehr als recht und billig. Aber was für das Militär? Inkonsequenz, das Unrecht ist, für die Schule Konsequenz und Recht?

Kurz gesagt: Der staatlche Schulzwang bedingt den unentgeltlichen Besuch der Schule und die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt kommt hier in Betracht. Diese Ausgaben für Lehrmittel und Schulbesuch sind auch ein Kopfgeld der schwersten Art. Diejenigen Eltern, welche eine größere Kinderzahl haben, werden, trotzdem schon die Ernährung derselben eine große Opfer erfordert, ungeheuer belastet. Und wer hat den Nutzen von der Schulen? Gewiß nur die Eltern, welche mehrere Kinder haben? Halen nur diese der Vortheil von geordneten, ruhigen Verhältnissen?

Also nochmals: Wenn der Staat Eltern zwingt, ihre Kinder zur Schule zu schicken, so ist er darin vollkommen im Recht; in Unrecht ist er jedoch, wenn er von diesen Eltern die Entrichtung von Schulgeld, die Beschaffung der Lehrmittel verlangt. — Und nun die Vorschulen! Damit die künftigen »Regierenden«, w Herr von Reichthal sich etwa ausdrücken würde, mit den künftigen Regierten, dem »Pöbel« überhaupt niemals in Berührung kommen, hat man an den Gymnasien sog. »Vorschulen« eingerichtet, in welchen den kleinen vornehmen Herrschaften die Elemente des Wissens beigebracht werden. In Bezug auf Lehrstoff usw. entsprechen dieselben fast genau den Volksschulen und bis heute ist es nicht einem einzigen ihrer Bertheiliger ge

falls 10 Stunden täglich, erhält er 1 Sch. 4 D. Im
Vorstadl wird er dann »Butter«, dem bereits die Ver-
ring der Kohle zufällt, womit er meist bis zu seinem 20. Jahre
beschäftigt wird. Dann, also nach jähriger Vorarbeit wird er
eigentlicher Grubenarbeiter.

Zwei verschiedene Urtheile im Staate Preußen.

In Mülheim a. d. R. erließen zwei Vertrauensmänner
des Verbandes ein Strafmandat von je 15 Mark von der
Polizeibehörde, wegen nicht An- und Abmelden der Verbands-
mitglieder. Die beiden Vertrauensmänner erhoben gegen dieses
Strafmandat Widerspruch und beantragten gerichtliche Ent-
scheidung. Am 31. Mai d. J. fand am Schöffengericht zu
Mülheim a. d. R. in dieser Sache Termin statt. Die Vertrau-
smänner beriefen sich auf § 6 des Verbandsstatuts, wonach
die Vertrauensleute kein Recht haben, Mitglieder sofort auf-
zunehmen, oder aus dem Verbands zu streichen. Der Gerichtshof
erkannte danach und sprach die Angeklagten frei. Der Amts-
anwalt legte gegen dieses Urtheil Berufung an die Strafkammer
zu Duisburg ein. Am 5. November d. J. fand die Verhand-
lung in Duisburg an der Strafkammer statt. Die Richter
schlossen sich dem Urtheile des ersten Richters (Schöffengericht zu
Mülheim) an und erkannten auf Freisprechung. In der Begrün-
dung hieß es, daß die Vertrauensmänner nicht als selbst-
ständige Vorstandsmitglieder zu betrachten seien; dieselben seien
vielmehr nur eine Aushilfe des Vorstandes und könnten nicht
für etwaige Fehler, welche dem Vorstande zur Last lägen, ver-
antwortlich gemacht werden.

Sie ein zweites Urtheil:

Ein Verbandsvertrauensmann von Altdorf (Rheinland)
erhielt von der dortigen Polizeibehörde ein Strafmandat von
15 M. wegen nicht An- und Abmelden der Verbandsmitglie-
der. Derselbe legte gegen diese Strafe Widerspruch ein und
wurde vom Schöffengericht zu Essen a. d. R. zu der obigen
Strafe verurtheilt. Dieser Vertrauensmann legte Berufung an
die Essener Strafkammer ein. Am 6. November fand der Ter-
min statt. Ein Polizeikommissar von Altdorf bezeugte, daß
der Vertrauensmann früher ein Zahlstellenfest selbstständig anbe-
traumt habe. Die Berufung wurde verworfen; der Vertrauens-
mann wurde als leitende Person des Verbandes in Altdorf
betrachtet und demnach verbleib es bei dem ersten Erkenntnis.

Angesichts solcher widersprechender Urtheile muß man sich
doch fragen: Herrscht in Mülheim ein anderes Vereinsgesetz
als in Altdorf? Oder liegt es nur an der persönlichen Auf-
fassung der jeweiligen Richter, wie die Beurtheilung vorgenom-
men wird? Uns ist dies unverständlich; an diesem Vorkommnis
können die Kameraden erkennen, daß sie sich durchaus nicht von
polizeilicher Gesetzesauslegung einschüchtern lassen dürfen. lege
man Berufung ein und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Soziale Briefe an reiche Leute.

Also betitelt sich ein Vortragsartikel der jährlam bekannten »N. N.
Wesf. Zeitung« der sich mit einer gleichbenannten Abhandlung
des Herrn Pastor Raumann-Frankfurt, beschäftigt.
Raumann ist einer der wertigen Geistlichen, die nicht, gleich
dem Priester und Leviten in dem Gleichniß vom barmherzigen
Samariter, an dem sozialen Elend unserer Zeit kalt und theil-
nahmlos vorübergehen, sondern sich ein mitleidendes Herz be-
wahrt haben. In scharfen Worten geißelt er die Borntheit
der sog. »besseren Stände«, die sich wüthend erheben
über den großen Plebs. Er weist auf den reichen Schatz von
Denkraft hin, der in der Arbeiterklasse von heute zu finden ist.
Ja, er fordert seine Standesgenossen auf, die Arbeiter in ihren
Versammlungen aufzusuchen, ihre Gespräche und Gesinnungsart
und dadurch den »lebendig gewordenen« Sozialismus kennen
zu lernen.
Dies prüft den Herren von dem Kapitalistenblatt natürlich
nicht in den Kram; wer wüßte es nicht, daß diese sich für bessere
Menschen, gleichsam aus anderem Material geformt, betrachten.
Und aus diesem, ihren Dünkel heraus, schimpft das Blatt der
Besitzer auf Herrn Raumann, bewirft ihn mit jowiel er-
bärmlichen Sottissen, daß man sich fragen muß: Wo bleibt denn
da der Respekt vor der Person des Geistlichen, der Respekt, den

lungen, stichhaltige pädagogische Gründe für die Berechtigung
des Vorschulwesens beizubringen. Sach, untreu der geistvollste
und radikalste Kritiker unserer heutigen Zustände auf dem
Gebiete der Erziehung, sagt in einer seiner Schriften: »es liegt
kein Grund vor, Kinder vor dem zehnten Lebensjahre eine
bestimmte Bildungsrichtung zu geben. Bis dahin können und
sollen alle Kinder ein und dieselbe Schule besuchen, die Kinder
armer und reicher, geringer und vornehmer Eltern einer gleichen
Bildung theilhaftig werden.«

Denn wozu sind die »Vorschulen« da? Zur Vorbereitung
auf das Gymnasium. Gewöhnlich sind es Kinder von 6-10
Jahren, die auf diesen Vorschulen ihre Vorbereitungsbildung für
das Gymnasium empfangen. Was aber steht der Unterrichts in
der Sexta des Gymnasiums (der 1. Klasse) voraus? Die
Kenntnis der sogenannten »Elementargegenstände«: also die
Fähigkeit, den Gedanken mündlich sowohl als schriftlich korrekt
in der Muttersprache auszudrücken, die Kenntnis der vier
Grundrechnungsarten (Spezial), des Wichtigsten aus der
Geographie des engeren und weiteren Vaterlandes und der
elementaren naturwissenschaftlichen Begriffe. Aber alles das
steht auch im Lehrplan der Volksschule und kann in den vier
ersten Schuljahren erreicht werden. Allerdings kommen eine
große Anzahl von Kinder schon im 9. Jahre aufs Gymnasium,
wo sofort der Unterricht in einer fremden Sprache (der
lateinischen) begonnen wird. Aber pädagogisch ist ein solch
früher Beginn des systematischen Erlernens einer fremden Sprache
vollständig verwerflich. Im 9. Jahre kennt das Kind die
Muttersprache noch nicht in dem Maße, daß ein fremdsprachlicher
Unterricht bildend betrieben werden könne. Es ist rein mechanische
Arbeit und als solche pädagogisch wertlos, wenn nicht gar
schädlich. Riebt man noch in Betracht, daß die sogenannten
»höheren« Lehrer von einem bildenden Unterrichte zum großen
Theile auch nicht die leiseste Ahnung haben, daß »sie Sklaven
ihrer Lehrbücher sind, ja daß sie auf die Lehrer der Volksschule
die »Methodiker« vornehm herabsehen, so begreift man wahr-
haftig nicht, wie Eltern auf die Idee kommen können, Kinder
von 9 Jahren schon diesen »Bildungsanstalten« auszuliefern.
Aber der Fastengeist ist »größer denn alle Vernunft.«

Die Forderung der Aufhebung des Vorschulunterrichts ist
sowohl eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit als auch der
Pädagogik. Das hindert wahrscheinlich jedoch nicht, daß diese
ungerechte und unpädagogische Einrichtung bestehen bleibt. Hat
sie ja selbst den großen fortschrittlichen Volksmann Eugen
Nichter als schützenden Ritter gefunden! Ob man der Dame
Vorschule oder ihrem Ritter Eugen gratulieren soll?

man von den Arbeitern fortgesetzt verlangt? Ja Dauer, das ist
etwas anderes! Sobald der Geistliche sich nicht mehr mit unseren
verelendeten Zuständen einverstanden erklärt, sobald er dem Kap-
ital seine Sünden vorhält, dann, auf ihn! Drauf auf den
Fechen, der sich erdreistet, den Gott Rammon zu verleumben,
anstatt, wie es die meisten seiner Amtsbrüder thun, ihn anzu-
beten. Anders ist es, wenn der Arbeiter den Pfaffen die
Wahrheit sagt; dann hat er die Ehrfurcht vor dem »ehrwürdigen
Amt« des Priesters verloren, dann ist er Gottesläugner, Heber,
Sozialdemokrat und was weiß ich sonst noch für Titelchen.
Wenn zwei daselbe thun, ist es immer noch nicht daselbe, das
mögen sich die Arbeiter merken.

Nebenbei kann es sich das edle Organ gar nicht verjagen,
den von ihm so geliebten Stand der Agitatoren ein auszu-
wischen. »Es sind keine Arbeiter mehr; keine Arbeiter sind es,
die wir in den Versammlungen sprechen hören«, so der Scribent
der »N. N. Ztg.« Wir wissen nicht, wo dieser lügenhafte
Bursche seine Freiheit des Wagens hernimmt. Hat er eigen-
lich schon Arbeiterversammlungen besucht? Wir glauben es
nicht. Und dann mußte der Mitarbeiter der »N. N. Ztg.«
es doch am besten wissen, wie man Agitatoren macht. Wenn
dieser Heuchler denn nichts von den Maßregelungen jener
Arbeiter, die die Freiheit hatten, Sozialdemokraten zu werden?
Man werfe die Leute doch nicht auf die Straße, dann kann der
Scribent das Vergnügen haben, sehr oft Arbeiter, die noch
aktiv in ihren Beruf thätig sind, zu hören. Spreche der Herr
doch mit seinen Brodgebern, dann wird dieser, sein »Herzens-
wunsch« bald in Erfüllung gehen.

Was das mit den »Phrasen« anbetrißt, so wird uns jeder
geistig gesunde Mensch zugeben, daß in hundert Arbeiterver-
sammlungen noch nicht im entferntesten so viel Unsinn geschwätzt
wird, wie dies bei einer einzigen Wallfahrt zur alten »Kafeten-
liste« in Friedbrichsruh geschieht und daß alle nichtsagenden
Nebenarten der Arbeiter den ekelhaften, byzantinischen Wort-
schwallen, wie sie die Freunde des Scribenten bei ihren
»patristischen« Festen belieben, nicht das Wasser reichen.

Wir aber freuen uns, daß in den Kreisen der besseren
Gesellschaft, insbesondere im geistlichen Stande, Leute erstehen,
die allen Anfeindungen und Schmutzigkeiten zum Trotz, mit uns
die Leiden der Völker erkennen und sie heilen wollen. Unsere
Anerkennung ist ihnen sicher.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Essen. »Der große englische Kohlenbergwerksbesitzer Em-
erson Bainbridge spricht sich in der Contemporary Review ener-
gisch gegen den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag für Vergleute
aus. Bainbridge hat die Sache in drei seiner Reden praktisch
verurteilt. Was war das Resultat? In Beche Nr. 1 wurden
statt 500 t Kohlen täglich 390 gefördert, in Nr. 2 statt 313 t 203
und in Nr. 3 statt 1417 1084 t. Falls die Vergleute denjel-
ben Lohn bei achtstündiger Arbeit bekommen sollten, würde sich
der Produktionspreis um 1 s. bis 2 s. 6 d. die Tonne höher
stellen. Bainbridge sagt, er wisse aus Erfahrung, und er be-
schäftigt 15000 Leute, daß die allerwenigsten Leute wirklich eine
kürzere Arbeitszeit verlangen. Niemand aber will davon etwas
wissen, sobald der Lohn geringer wird. In England verdient
ein Kohlengrubenarbeiter täglich durchschnittlich 6 s. bis 6 s. 4 d.,
in Oesterreich 2 s. 8 d., in Frankreich 3 s. 6 d., in Belgien 2
s. 6 d. bis 2 s. 8 d.

Also schreibt die bekannte »N. N. Wesf. Ztg.«, das erklärte
Organ der Grubenbesitzer. Das wird genügen, um den Werth
dieser Notiz zu beurtheilen. Es ist die Angst um den Profit,
die dem Schreiber obiger Zeilen die Feder in die Hand gedrückt
und er that dies um so lieber, da er sich auf eine solche Auto-
rität wie der »große englische Kohlenbergwerksbesitzer E. Bain-
bridge« berufen konnte. Nun, wir haben ebenso gewichtige Stimmen
für uns, die den Achtstundentag für nicht verderblich, sondern
geradezu in kommerzieller und gesundheitlicher Beziehung für not-
wendig erachten. Fabrikanten in England und sogar in Deutsch-
land (Berl.) sind warme Befürworter des gesetzlichen Acht-
stundentages und eine Reihe von Autoritäten der Heilwissen-
schaft fordern ihn unbedingt. Diese Leute sind für uns gerade so
kompetent wie es jener engl. Grubenbesitzer für die Leute der
»N. N. Wesf. Ztg.« ist. Ihre Autoritäten schenken wir dem ge-
nannten Organ ohne Meid, mag es damit haunieren gehen.

Gladbach. Wie heißt es doch so schön in der Bibel: Im
Himmelreich ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße
thut, als über hundert Gerechte. Auch wir schließen uns jenen
besehrten Sünder in der Person des Herrn Betriebsführers Koch
von der Zeche »Graf Rolke« vorstellen zu können. Bis dahin
hielt es der Herr nicht für notwendig, bei Straferlassen die
Höhe der jeweiligen Strafen anzugeben. Er hat sich gebejert.

Laut Erlass vom 4. November 1894 hat Herr Koch aller-
gnädigst geruht 52 Kameraden mit je 1 M. zu bestrafen, weil sie
— die Grubenkleider nicht mitgenommen hatten. — Das ist
jedenfalls sehr lobenswerth und verdient seitens der Vergleute
alle Anerkennung.

Was sagt Herr Pastor Weber-M. Gladbach dazu? Will
er seine »friedfertigen« Zähne nicht an diese »Knackmandel«
verjucken?

Ober-Hermsdorf. (Niederschlesien.) Ein Mitglied des
Verbandes wünscht in unserer Zeitung nachstehendes veröffent-
licht:

Nächstenliebe gegen 4. vom 26. v. M. durch Schlagwetter
berunglückte Vergleute aus der 1. Abtheilung Gustav-Grube
Nothenbach. (Niederschlesien.) Auf dem Transport nach dem
Knappschaftslazareth ging einer der Begleitungsmannschaften, ein
Vergleuter F. aus Gottesberg, auf das Drängen und Witten,
der durch den Dursif infolge der innerlichen Hitze beinahe halb
verkohlenen Berunglückten, in das Gasthaus des Herrn A. D. zu
Nieder-Hermsdorf, um für 20 Pfennige, die er noch bei sich
führte, eine Flasche Selters zu kaufen. Damit war aber nur
der Inhalt der Flasche bezahlt und für die leere Flasche
mußte F. eine silberne Taschenuhr als Pfand geben. Selbige
konnte er erst wieder auf dem Rückwege einlösen. Dieser hu-
manitätszug eines Gastwirthes, verdient wohl der Öffentlichkeit
übergeben zu werden.

(Es würde uns gar nicht wundern, hörten wir, daß dieser
»Samariter« einer der »frommen christlichen Stützen« der heu-
tigen Gesellschaft ist. Vielleicht gehört der Brave sogar dem
Kirchenvorstande an. D. R.)

Rundschau.

Schon wieder eine Grubenkatastrophe. Auf dem Pluto-
schachte des Kohlenbergwerkes der Leipziger Kredit-Anstalt in
Wiesla bei Brülg in Oesterreich, fand am Samstag Abend eine
Explosion schlagender Wetter statt, wobei neunzehn Arbeiter ge-
tödtet wurden. Sechs Leichen sind geborgen, die übrigen liegen
in der brennenden Grube.

Aus Schottland wird uns geschrieben:
»Wohl ist der Streik hier beendet, aber das liegt nicht an
dem Fehlen der streifen Organisation, sondern an dem mangeln-
den Geld. Der Streik hat 17 Wochen angehalten, genau so
lange als voriges Jahr in England. Die Engländer hatten
eine gestützte Klasse, als sie den Kampf aufnahmen, die Schotten
dagegen hatten gar nichts und waren auf die Unterstützung der
Engländer angewiesen, die leider sehr schlecht ausgefallen ist.
Im Grunde genommen haben die Schotten besser gestanden als
die Engländer. Wie fast bei jedem Streik, so konnte man auch
hier sehen, daß gerade diejenigen die Arbeit zuerst aufnahmen,
die es nicht am nötigsten hatten, während die Vermittler am
längsten aushielten. Das konnte man in Muthiel sowohl an
den Schotten, als auch an den Deutschen sehen. Wenn die
Deute alle bis nach dem 1. Oktober ausgehalten hätten, so wäre
der Streik gewonnen gewesen, als aber in der Konferenz der
Grubenbesitzer berichtet wurde, daß schon 15 000 Mann die
Arbeit aufgenommen hätten, da erklärten die Herren, unter
diesen günstigen Verhältnissen, wäre es eine Thorheit, etwas zu
bewilligen. Beide Theile haben etwas gelernt; die Gruben-
besitzer werden es nicht so leicht wieder zum Streik kommen
lassen. Sie haben nicht geglaubt, daß die Schotten so lange
aushalten würden.

Die Arbeiter dagegen haben eingesehen, daß dem Kapital
nicht so leicht bezukommen ist. Die Sozialdemokratie hat daher
eine gute Ernte gehalten; in den letzten Wochen des Streiks
hat unser Genosse Max Hardie die Gelegenheit benützt und eine
Agitationsreise im Streikgebiet unternommen. Die Versammlun-
gen waren alle von gutem Erfolg. Das ist das Ende vom
Lied, die Sozialdemokratie hehmt die Früchte ein. Außer den
zehn deutschen Streikbrechern sind die übrigen Deutschen alle
entlassen worden, 12 an der Zahl. Die Vorstandssitzung der
Nyrhische Miner-Federation am 13. Oktober zu Alimarnac, der
aus allen Orten Delegirte beizwohnten, hat beschlossen: die aus-
ländischen Streikbrecher aus der Federation auszustoßen und
alle Mittel anzuwenden, dieselben aus Schottland zu vertreiben,
dagegen für die 12 entlassenen Deutschen, wenn eben möglich,
Arbeit zu beschaffen. Der Sitzung habe ich selbst beigewohnt.
Wir haben denn auch jetzt Arbeit erhalten, jedoch noch kein
Reisegeld; ich höre das Jahrgeld für 12 Mann, 3 Frauen und
13 Kinder von der Federation zu bekommen.»

Der Streik in Mährisch-Osttau. worüber wir in vor.
Nr. berichteten, ist nach den neuesten Meldungen als beendet zu
betrachten. Sämmtliche Vergleute haben die zehnstündige Schicht
akzeptirt. Graf Larisch hat es also fertig gebracht, daß die
Vergleute zehn Stunden unterirdisch thätig sein müssen. Wenn
die internationale Arbeiterkappe dereinst die Höhe ihrer Kraft
erlangt hat, so wird dieselbe dem Grafen Larisch wohl zu
einer 12stündigen Arbeitszeit verurtheilen.

Ein trauriges Stück Weberelend berichtet die Ober-
fränkische Volkszeitung. Infolge des flauen Geschäftsganges hat
der Webermeister F. Beck in Hof i. V. in sechs Wochen nur 1
Mark verdienen können. Vorige Woche hatte er das Glück,
wieder einen Zettel zu bekommen, und da die Lieferfrist vorge-
schrieben ist, hat er Tag und Nacht gearbeitet. Mit einer Mark
Verdienst in 6 Wochen kann man natürlich sich nicht mehr an
Kartoffeln satt essen, und so war der Körper des armen Mannes
den Anstrengungen nicht mehr gewachsen und entzündet fiel er
vom Wechstuhl, um nach wenigen Minuten seinen Geist aufzu-
geben. Der Mann ist thätiglich vor Hunger gestorben und
weil es so fortgeht, folgen Andere nach. Freilich ist in unserer
Gegend für die Arbeiter ein längst entwürtheter Genuß, bemerkt
dazu die obige Zeitung, und noch immer ist keine Aussicht auf
Besserwerden.

Arbeitsnachweis-Kreiser. Dem Beispiel der Kommunal-
verwaltung in Stuttgart folgend, haben sich verschiedene Städte
an die Errichtung gleicher Institute gemacht. So in Köln
a. R., wo die organisirten Gewerkschaften ebenfalls zur Theil-
nahme berufen wurden. Desgleichen in Frankfurt a. M. und
in neuester Zeit auch in Pödenfeld. — Einen besseren Beweis
für die stetige Behauptung der Arbeiter, es sei nicht genügend
Arbeitsgelegenheit zu finden, können wir uns gar nicht
wünschen, als die Thatfache, daß die Behörden durch die obigen
Einrichtungen die Klagen der Arbeiter, als zu Recht bestehend,
erkannt haben. Noch besser aber ist, daß es sich herausgestellt
hat, daß der modernen chronischen Arbeitslosigkeit auch mit
den besten Mitteln nicht abgeholfen wird. So gelang es dem
Arbeitsnachweisbureau in Essen, ein Privatunternehmen, an dem
sich Landgerichtsdirektoren, Rechtsanwälte, kurz meist Leute aus
den besseren, einflussreichen Kreisen der Bevölkerung theiligen,
von 254 Arbeitssuchenden des Monats September nur 135
Arbeit zu verschaffen; ebenso konnten von 231 Arbeitssuche dieses
Monats Oktober nur 123 untergebracht werden. Wo bleiben
die Anderen? Auf der Landstraße, wo sie »Vagabunden-
werden.

Briefkasten.

Kamerad R. in Zabrze. Die eingelauenen Gelder werden
in unserer Zeitung öffentlich quittirt. Die Verläumder mögen
dieselbe also lesen, dann wissen sie genau, wie viel nach dorthin
abgesandt ist. In Rheinland und Westfalen haben diese Bur-
schen es früher ebenso getrieben. Schröder, Bunte, Meyer und
Andere wurden der Unterschlagung und der Spitzbüberei be-
schuldigt. Die Verläumder haben sich aber später als die größ-
ten Spitzbuben entpuppt.

Nach Mülheim a. d. R. Aus Ihrem Schreiben laßt sich
nicht ersehen, ob der Betreffende Reichsinvalide ist. Hat der-
selbe in zwei Klassen gezahlt, so ist er auch Pensionberechtigt.
Derselbe muß sich in diesem Falle am Knappschaftsvorstand
wenden, denn die Knappschaftskasse hat dessen Reichsrente in
Abzug gebracht.

An unsere Leser!

Redaktionschluss für die nächste Nr. unserer Zeitung
findet des Bußtags (21. Nov.) wegen einem Tag früher
statt. Wie ersuchen deshalb, alle Einsendungen bis
längstens

Dienstag, den 20. d. Mts., Morgens,
an uns gelangen zu lassen.

Zuerst,

Die mit den Beiträgen rückständigen Mitglieder der Zahl-
stelle Laer werden ersucht, dieselben bis Ende Dezember ent-
richten zu wollen, widrigenfalls sie nicht in der neuen Liste
aufgenommen und die Zeitung nicht zugestellt werden kann.
Der Vertrauensmann.

An die Kameraden.

In unserem Verlage ist neu erschienen:

Die reichsgesetzliche Invaliditäts- und Alters-Versicherung

und der

Allgemeine Knappschafts-Verein zu Bochum.

Die Vertrauensmänner unseres Verbandes und die Zeitungsboten wollen gefl., des wichtigen Inhalts wegen, die Broschüre, durch Entgegennahme von Bestellungen, zu verbreiten suchen.

Preis pro Exemplar 10 Pfg. Bei Mehrabnahme bedeutenden Rabatt.

Wir empfehlen zugleich die ebenfalls in unserem Verlage erschienenen Broschüre:

Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat und die Bergarbeiterbewegung

(Zur Mahnung und Aufklärung). Preis pro Exemplar 10 Pfg. Bei Mehrabnahme Rabatt.

Die Kameraden werden ersucht, möglichst bald Bestellungen zu machen. — Den Hallunken der Gegner gegenüber ist es unbedingt nötig, daß die Mitglieder unseres Verbandes zu einer selbstständigen Weltanschauung heranbilden. Viele sogenannte »Volksgenossen« legen nur Gewicht darauf, eine eklektische Fanatik im Volke großzuziehen, während dieselben bei heutigen Staatsschwere Gehältern beziehen. Ueberall begegnen wir einem pharisäischen, lächerlichen Dünkel, welches eine Folge der Volksverbildung dieser Dummelänner ist. Um dieser falschen Volksbildung kräftig entgegen zu treten ist es unbedingt notwendig, daß unsere Kameraden sich mehr wie bisher auf Lesen volkstümlicher Schriften verlegen. Fort mit dem Wust lügenhafter Plebejgeschichten. Werft diesen Schund einfach ins Feuer; mehr ist er eben nicht werth. Alle Welcher und weltliche Männer mögen sich damit befassen, ein denkender Mann wird es nie und nimmer. Gesundheitslehre, Geschichte der Erde, die moderne Arbeiterbewegung usw. bieten reichlich Ersatz dafür. Diese Schriften können bezogen werden durch den

Verlag der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen

Ober-Dahlhausen:

Freitag, den 16. November, Abends 5 Uhr, beim Wirth Herrn J. von Tegelen.

Mülheim a. d. Ruhr:

Samstag, den 17. November, Abends 7 1/2 Uhr, Wirth Breuer, Eppinghoferstr.

Schnee:

Sonntag, den 18. November Vormittags 11 Uhr, beim Wirth Seyermann.

Brackel:

Sonntag, den 18. November, Abends 6 Uhr, beim Wirth Herrn Meierling.

Tages-Ordnung in sämtlichen Versammlungen:

1. Der Streik als Kampfmittel der Gewerkschaften.

Referent: Reichstagsabgeordneter Carl Legien-Samburg

2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zur Deckung der Tageskosten werden 20 Pfg. Entree erhoben, dazu erhält jeder Besucher eine Broschüre gratis.

Kameraden! Dem Referenten ist es leider nicht möglich, in mehr als oben angegebenen Versammlungen zu referiren; Ihr habt jetzt die Pflicht, von Mund zu Mund, bei Freund und Feind für diese Versammlungen zu agitiren, der Schuh drückt alle gleich, keiner bleibe also gleichgültig der obigen Tagesordnung. Die nächstliegenden Orte obiger Versammlungen sind hiermit eingeladen. Arbeiter anderer Berufe sind als Gäste willkommen. Genügende Ansprache schafft Klärung, deshalb sind auch die Gegner sehr willkommen.

Die Kameraden am Orte haben für rechtzeitiges Anmelden der Versammlungen Sorge zu tragen.

Der Central-Vorstand.

Sonntag, den 18. November:

Mengede.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Wessels in der Habinghorst bei Raugel.

Vogelheim.

Morgens 11 1/2 Uhr, in der Tonhalle des Herrn Hausmann, im Dorfe Vorbeck.

Dümpten.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths J. Schröder, Mellinghoferstr.

Tages-Ordnung:

1. Sollen wir aus dem sog. alten Verbands austreten und uns dem christl. Gewerksverein anschließen?
2. Ist der geplante Bergarbeiter-Congress deutscher Bergleute sozialdemokratisch?
3. Anträge und Verschiedenes.

Zur Belehrung sind die Anhänger der Sozialdemokratie besonders eingeladen. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. erhoben.

Der Einberufer.

Sonntag, den 25. November:

Oberhausen.

Morgens 11 Uhr, in dem Drei-Kaisersaal.

Tages-Ordnung:

1. Nationaler Bergarbeiter-Congress und Wahl eines Delegirten zu demselben.
2. Vergewerbe-Schiedsgerichte.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben. Um zahlreiches Erscheinen erucht

Wurmrevier [Machen].

Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Sieberg zu Wardenberg

Tages-Ordnung:

1. Die allgemeine Lage der Berg- und Hüttenarbeiter.
2. Stellungnahme zum nationalen Bergarbeiter-Congress.
3. Knappschaftliches und Verschiedenes.

Bruch.

An: Sonntag, den 18. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths G. Gliesner, ganz in der Nähe der Station Bruch,

Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung.

1. Zweck der gewerkschaftlichen Organisation.
2. Anträge und Verschiedenes.

Referent zur Stelle.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Die Bergleute von Bruch und Umgegend sind besonders zu dieser Versammlung eingeladen.

Bahnfahrtermin-Kalender.

Sonntag, den 18. November
Vormittags 1—3 Uhr:
Weißstein.
Nachmittags 4 Uhr:
Auf den Weg-Holte. Förde L. Harpen.
Sacr. Mengede. Wengern.
Nachmittags 5 Uhr:
Bredenscheid. Eppendorferhaide.
Uhr nicht angegeben:
Zellhammer. Teufelshof.

Quittung.

Unterstützungsgelder gingen bei mir ein:
Am 8. October aus Niederschlesien durch Kamerad W. v. 48 Sh. 10 d. aus Weßfalen am 13. Octob. durch Kamerad Fr. H. Bruch 40 Sh. 4 d. Den Gebern besten Dank.
Mit Glück auf
August Siegel.

Niederschlesien,

Zahlstelle Weißstein.
Sonntag, den 18. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zur preuß. Krone hier selbst, Einzählung der monatl. Beiträge sowie Einschreiben Derjenigen welche zum Verband treten wollen.
Der Vertrauensmann.
Wilh. Lehner.

Zahlstelle Salzbrunn.

Kameraden! Wer die monatlichen Beiträge entrichten will, sowie neue Mitglieder dem Verbands zuzuführen gedenkt, kann dies jeden Tag thun, wenn ihm die Zeitung zugestellt wird. Der Zeitungsbote ist jedem bekannt.
Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Liebersdorf.

Kameraden! Gebenlet des Auftrufs zum Verband. Entgegennahme der monatlichen Beiträge, sowie Einschreibung zum Verband wird immer den Sonntag, wo die Monatsversammlung des Knappschaftsvereins tagt und im selbigen Lokal vor und nach der Versammlung besorgt.
Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Altwasser.

Kameraden! Da die Zahlstelle hier selbst wieder Leben bekommen hat, so eruche ich alle diejenigen, welche ihre monatl. Beiträge entrichten, sowie sich im Verband einschreiben lassen, sich auf Sonntag, den 18. d. Mts., Nachmittags von 3 Uhr ab im Gasthof zum Deutschen Kaiser einfinden zu wollen.
Auf zum Verband!
Der Vertrauensmann.
Wilh. Steinberg.

Zellhammer.

Sonntag, den 18. d. Mts., findet die Monatsversammlung des Knappschaftsvereins, desgleichen des Verbandes statt. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Knappen-Verein Rothensbad.

Sonntag, den 18. d. Mts.

Monats-Versammlung beim Wirth Herrn Vohtel. Die Verbandsbeiträge werden ebenfalls dort in Empfang genommen.

Für die obereschl. Kameraden

ging ein:
Heterichheid, J. L. 2,70
Neu-Lässig, G. L. 4,30
Hannover-Kinden, von den organisirten Maurern, durch J. Böttcher 50,—
Verbandsbüreau 2,30
Rothhausen, Joh. H. 4,—
Haarjopf, W. Sch. 6,70
Homburg, J. Senden 3,20
Bochum, 4 rote Stecher von einer rothen Geburtstagsfeier 5,40
beim Solospiel —,80
Auf Liste Nr. 103 3,50

Für die Kameraden am Deister ging ein: Mark 5,83 durch E. Gläser.
Den Gebern besten Dank.
Joh. Meyer, Cassirer.

Consum-Verein „Erholung“, Gelsenkirchen

Kampstraße 32.
Montag, den 26. November, Abends 6 Uhr
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsregelung.
2. Lokalfrage.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

An die Kameraden Niederschlesiens!

Hier in Altwasser (Niederschlesien) hat sich eine Strömung breit gemacht, die einen niederschlesischen Bergarbeiter-Verband in's Leben rufen will. Derartige Spaltungsvorhaben sind zu oft gemacht, als daß man nicht sofort den Pferdefuß dahinter stehen sehe. Man beachte mit diesem neuen Verband nur eine Zerspaltung der Kräfte und diese ist sehr verderblich für die deutschen Bergarbeiter. Ein alter Grundsatz aller Herrschenden ist: Theile und herrsche, d. h. theile die Kraft des Volkes, desto besser kann man diese getheilte Masse beherrschen. Klein Kameraden, das dürfen wir nicht thun. Zerspaltren wir unsere Kraft, dann sind wir verloren. Unsere Kraft liegt nur in einer starken, alle Bergleute Deutschlands umfassende Organisation! Dies bedenkt, und darnach handelt!

Eben erfahren wir, daß man von Kamern aus in Schlesien 100 Häuer sucht. Kameraden Schlesiens, folgt diesem Lockruf nicht. Es ist die Fehle „Monopol“ die jene Anfrage erläßt; wir warnen Euch, dorthin zu gehen, da auf genannter Fehle Arbeitskräfte in Fülle und Fülle vorhanden sind. Eine ganze Anzahl Bergleute sind sogar dort entlassen. Laßt Euch also warnen und glaubt nicht Versprechungen, welche nicht gehalten werden.

Das Vorkommen einer Strömung, die eine Entweihung der Kameraden herbeiführen will, ebenso die Lockungen der Fehle Monopol lassen deutlich erkennen, wie notwendig eine nationale Vereinigung aller Bergleute Deutschlands ist. Durch jene Verbindung sind wir in der Lage, diesem abzuhelfen. Darum Freunde in Schlesien, nehmt Stellung zu dem demnächst stattfindenden nationalen Congress; dort werden wir gemeinsam unsere Lage berathen und auf Besserung sinnen können.

Mehrere Bergleute Niederschlesiens.

An die Kameraden allerorts!

Kameraden! Ihr habt gelesen, daß das provisorische Comité für den nationalen Congress, beschlossen hat, in Uebereinstimmung mit den anderen Kameraden, am 26. und 27. Dezember d. J. den

Congress für alle deutsche Bergleute

in Essen stattfinden zu lassen. Kameraden, agitirt nur in Euren Kreisen, in allen Versammlungen für starke Beschickung des geplanten Congresses. Wählt Delegirte, sorgt dafür, daß die deutschen Bergleute würdig vertreten sind.

Mit kameradschaftlichem Glück-Auf!

Das prov. Comité:

J. A.: H. Lohmann, Königholz, b. Annen.

In der Strafsache

gegen

den Redakteur Heinrich Hüninghaus zu Gelsenkirchen, geboren zu Vormholz am 28. März 1851, evangelisch, wegen Beleidigung durch die Presse hat die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Essen am 2. Mai 1894 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Beleidigung durch die Presse schuldig und wird dafür zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Die Beleidigten königlicher Berghauptmann Taeglichbeck, Landrath Gehlmer Regierungsrath von Rhusch, Bergrath von der Bede, Grubendirektor Hilbert, sämtlich zu Dortmund, Ehrenamtmann Schulte-Witten in Dorffeld, Ehrenombherr Poggel, Superintendent König, beide zu Witten, Ehrenamtmann Schulze-Bellinghausen zu Stockum, Pfarrer Schulze-Nölle, Pfarrer Hardmade, Ehrenamtmann Westermann, sämtlich zu Lütgendortmund, Dechant Kewelsch und Pfarrer Walster, beide zu Castrop, Pfarrer Prietsch zu Langendreer, Landrath Spude und Knappschaftsdirektor Gerstein, beide zu Bochum sind beauftragt, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen sechs Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils auf Kosten des Angeklagten durch elumaliges Einreichen in die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung zu Gelsenkirchen bekannt zu machen.

Alle Exemplare der No. 50 der in Gelsenkirchen erscheinenden Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung vom 30. Dezember 1893, sowie die zur Herstellung des inkriminirten Artikels gebrauchten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Essen, den 12. October 1894.

(L. S.) gez. Donoko,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt.

Name unleserlich.

Altuar.